Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 66 (2004)

Heft: 2

Rubrik: Reparaturauftrag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reparaturauftrag

Laut Obligationenrecht (OR) kommt für Reparaturarbeiten in der Regel der Werkvertrag zur Anwendung. Darin sind unter anderem Bestimmungen über die Pflichten des Unternehmers (OR 364) und des Bestellers (OR 372) sowie zur Haftungsfrage bei Mängeln (OR 367) enthalten. Durch gute Vorbereitung und zweckmässige Auftragserteilung kann man sich vor unliebsamen Überraschungen schützen.

Der Reparaturauftrag soll klar formuliert und bei grösseren Reparaturen vorzugsweise schriftlich erteilt werden. Wenn während der Reparaturarbeiten weitere Schäden aufgedeckt werden, die sinnvollerweise ebenfalls zu beheben sind, braucht es die Einwilligung des Auftraggebers, vor allem wenn ins Gewicht fallende Mehrkosten und Verzögerungen in der Arbeitserledigung entstehen oder zu befürchten sind.

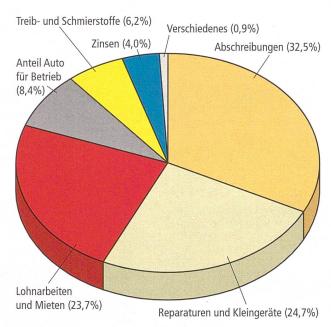
Handelt es sich bei einer Maschine um eine generelle Revi-

sion oder um einen grösseren Reparaturauftrag soll vorher ein möglichst detaillierter Kostenvoranschlag eingeholt werden. Um Kosten zu sparen, prüfe man auch die Möglichkeit, statt eines fabrikneuen, ein fachmännisch revidiertes Ersatzteil oder Aggregat einbauen zu lassen.

Die Rechnung für eine Reparatur soll den Auftraggeber einerseits innert nützlicher Frist erreichen, damit auch eine Beanstandung fristgerecht, d.h. innerhalb der gesetzlichen Garantiezeit gemacht werden kann. Der Auftraggeber ist andererseits verpflichtet, die Rechnung innert der angegebenen oder der vereinbarten Frist zu begleichen. Zahlungserleichterungen sind, so weit sie in Frage kommen, rechtzeitig, d.h. zugleich mit der Auftragserteilung zu vereinbaren.

Willi von Atzigen Leiter Technischer Dienst SVLT

Maschinenkosten



Grundgesamtheit 1006 Betriebe in der Talregion, mittlere Betriebsgrösse von 20.68 Hektaren. Das Total der Maschinenkosten beträgt in diesen Betrieben rund 40 000 Franken. Rund ein Viertel davon sind Service- und Reparaturarbeiten.

(Quelle: Grundlagenbuch der Agroscope FAT Tänikon, 2002)

SMU Publitext

Infrastruktur und Arbeitseinrichtungen der Landtechnik-Werkstatt

Gebäude

- Beheizte Werkstatt mit mind, 4 m Raumhöhe sowie Kranbahn und Ölabscheider
- Büroräume
- Ersatzteilelager sowie spezieller Lagerraum für Altöl, Batterien und diverse Flüssigkeiten

Ausrüstung

- Traktor mit einem Maximum an Steckern und Anschlüssen • Hochdruckreiniger • Schweissanlagen elektrisch und autogen • Pneumaschine • Hydraulische Presse • Werkbänke • Abgastester für Dieselmotoren • Zapfwellenprüfstand • Anhängerbrems-Prüfgerät • Luftkompressor mit Pneumatikgeräten • Batterieprüf- und -ladegeräte • Hydraulik-Service
- Spezielle markenspezifische Einrichtungen: Notebook mit dazugehörender Software für Getriebe, Hydraulik und Motoreinstellungen
- Lift für Klein- und Motorgeräte
- Komplette Werkzeugkisten
- Klimaanlagen-Befüll- und -Ladegeräte mit Gasrecycling

Fahrzeuge:

Servicewagen komplett (Wert über CHF 70 000.-) Lastwagen/Lieferwagen mit Kran und/oder Anhänger

- Die Kosten einer Landtechnikwerkstatt unterscheiden sich von denjenigen einer Garage zufolge der landwirtschaftlichen Besonderheiten betreffend:
- Markenvielfalt
- saisonalen Erfordernissen
- Einsatzstunden

Der Kunde muss und will sein Maschinenkapital bewahren und insbesondere seine Produktionsmittel bestens nutzen können.

Der Inhaber einer Landtechnikwerkstatt muss dem Technologiefortschritt folgen und zu diesem Zweck Investitionen und Fortbildung, auch für seine Mitarbeiter, finanzieren.

Kunde und Landtechniker sind Partner, die sich gemeinsam weiterentwickeln. Entscheidender als der Verrechnungslohn pro Stunde sind die erbrachten Leistungen während dieser Stunde.

Der Trend geht in Richtung:

- Langzeitgualität bei den neuen Fahrzeugen und Maschinen sowie beim Unterhalt
- Hohe Betriebssicherheit und geringe Umweltbelastung
- Technik mit viel Elektronik
- Längere Service-Intervalle mit weniger, aber anspruchsvolleren Arbeiten
- Qualitäts- und preisbewusste Kundschaft

Moderne, gut eingerichtete Betriebe machen einen «teuren» Eindruck, Hinterhofwerkstätten wirken «preisgünstig». Dieser Eindruck trügt. Präzise Diagnose und zuverlässige Service- und Reparaturarbeiten sind ohne die entsprechenden Geräte gar nicht mehr zu bewältigen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt bei optimal eingerichteten Betrieben mit zuverlässigen, bestens geschulten und motivierten Angestellten, rationellen Arbeitsabläufen und angenehmen Arbeitsbedingungen.

Unser gemeinsames Ziel: Zufriedene Kunden und Mitarbeiter in prosperierenden Werkstätten.